

Was tun wir, wenn wir segnen?*

Christoph Kähler

Zehn Wochen nach Amtsantritt lege ich der Synode den ersten Bischofsbericht vor. Einmal im Jahr soll dieser sich einem theologischen Thema widmen, das in unserer kirchlichen Praxis von Bedeutung ist. Dafür gibt es Vorbilder, die mir jeweils in meiner eigenen Orientierung als Christ und Theologe geholfen haben.

Nach dem 11. September hätte sich ein Thema aus der Friedensethik nahe gelegt. Schließlich steht hier manches auf dem Spiel, was viele von uns vor und seit der Einführung der Wehrpflicht in der DDR wieder und wieder beschäftigt hat.

Doch es wird zum einen die Gelegenheit sein, diese Fragen an anderer Stelle in dieser Synode zu thematisieren. Zum anderen erwarte ich wegen der beiden verschiedenen Anlässe: Afghanistankrieg und Weiterführung der Soldatenseelsorge, eine sicher auch kontroverse Debatte. Sie darf nicht sofort durch eine mögliche Lösung wieder gedämpft werden. Die friedensethischen Konsequenzen des Kosovoeinsatzes sind noch nicht gezogen. Der Einsatz deutscher Soldaten im Afghanistankonflikt bedarf in jedem Fall der kritischen Debatte. Die weitergeführte Studie des Rates der EKD „Friedensethik in der Bewährung – eine Zwischenbilanz“ vom 7./8. 9. 2001 kann in den Gemeinden und Diskussionskreisen auf dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen ein Hilfsmittel zur Orientierung sein.

So habe ich – nicht ohne aktuelle Hintergründe – ein eher innerkirchliches Thema gewählt, eines das unser ureigenes Handeln betrifft: Was tun wir, wenn wir segnen?

1. Segen als Problem?

1.1. Ich beginne mit einer Geschichte, die sich zunächst in Thüringen zutrug: 1964 legte Wolfgang Schenk in Jena seine Doktorarbeit vor „Der Segen im Neuen Testament“, die mit brisanten Thesen schloss. Danach hat der Segen im Neuen Testament keine wirkliche Bedeutung mehr, „der Begriff (werde) nur noch als alttestamentlich-jüdisches Begriffsmaterial“ mitgeschleppt. Er zog daraus als Neutestamentler und Pfarrer den praktisch-theologischen Schluss, man solle den Gottesdienst ohne Segen beenden und an seiner Stelle die Entlassung „Gehet hin im Frieden des Herrn“ verstärken und ausbauen¹. Denn Schenk stieß sich offensichtlich an einem magischen Verständnis des Segens, wie er es damals in Studentengemein-

* Dieser Beitrag geht auf einen Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Kähler zurück, der auf der 11. Tagung der IX. Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen von 15.–18. November 2001 gehalten wurde.

1 W. Schenk, Der Segen im Neuen Testament. Eine begriffsanalytische Studie (ThA 25) Berlin 1967, 139.

den wachsen sah. Er versuchte, vor allem die Stellen wegzuinterpretieren, in denen im Neuen Testament von einem Segnen die Rede ist, das Menschen an anderen Menschen vollziehen. Er wollte sie von jedem Verdacht befreien, dass hier ein wirk-sames Handeln vorliegen solle, also – wie er fürchtete – Magie. So erklärte er diese Stellen kurzerhand zu einer Sonderform der Fürbitte. Mehr durfte „Segnen“ nicht sein; alles, was noch als seltener Segensakt im liturgischen Gebrauch aufschien, wie die Segnung einer Kindesmutter im Taufgottesdienst, war „sowieso im Zusammen-hang der Taufe ein Fremdkörper“² und hatte zur Fürbitte umgestaltet zu werden.

Ich berichte das nicht, um den Zwang zu originellen Thesen zu denunzieren, der gelegentlich in der theologischen Forschung herrscht und für den Praktiker zuweilen zu merkwürdigen Blüten führt. Solche Thesen müssen und werden in der wissenschaftlichen Debatte selbst wieder unter den methodischen Zweifel gestellt und früher oder später korrigiert. Im Falle Schenks geschah das sehr bald durch die energische Widerlegung, die Claus Westermann ein knappes Jahr später vorlegte und in der er sich ausführlich und fast polemisch mit Schenk auseinandersetzte.³ Ich habe auch nicht den Eindruck, dass Schenks Thesen je von anderen in die Praxis umgesetzt worden seien, schon gar nicht in Thüringen. – Aber ich berichte davon, weil in dieser Position sich bestimmte neuzeitliche Fragen nach dem Segen und seinem Gegenteil, dem Fluch, besonders deutlich spiegeln. Es ist auch kein Zufall, dass diese Fragen vor allem im Raum der evangelischen Theologie artikuliert wurden. Die katholische Frömmigkeit hat weithin mit dem Segen nicht nur keine solchen Schwierigkeiten, sondern geht in Form verschiedenster Sakramentalien, Segens- und Weihehandlungen sehr viel selbstverständlicher mit dem Segen um als die protestantische Tradition.⁴ Früchtesegen und Speisenweihe, Blasiussegen gegen Halsbeschwerden und die unbefangene Segnung bzw. Weihe von Flugzeugen und Fabriken werden dort viel fragloser gehandhabt.⁵

Die Fragen, die von der kritischen Position her gestellt werden, lassen sich auf den Nenner bringen, ob denn der Segen bewirkt, wovon er spricht. Und wenn ja, wie automatisch ist die Segens- bzw. Fluchfolge, wenn Wort und Geste gebraucht werden? Wo lässt sich ein biblisch-theologisch verantwortetes Segensverständnis von einem magisch-abergläubischen trennen? Oder fundamentaler gewendet: Wie sichern wir,

2 A.a.O. 138.

3 C. Westermann, *Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche*. München 1968.

4 Allerdings zeigt auch K. Rahner/H. Vorgrimler, *Kleines Theologisches Wörterbuch*, Frei-burg, 10. Aufl. 1976, 381, ähnliche Tendenzen, insofern als auch dort unter dem Stichwort Segen der von Menschen gespendete Segen als „fürbittende[r] Gebetswunsch des Menschen oder der Kirche“ definiert wird. Ob das mit der verbreiteten Erwartung der Gläubigen an das wirksame Wort bzw. das wirksame Zeichen übereinstimmt, darf bezweifelt werden.

5 Die Begriffe Segen und Weihe lassen sich – im christlichen Sinne – gegenseitig so abgrenzen, dass der Segen bzw. Segenszuspruch der weitere Begriff ist, dem „Weihe“ als erst- bzw. einmaliger Akt subordiniert ist. Das Problem der Personal- bzw. Realbenediktion stellt sich in jedem Fall. – R. Stuhlmann, *Traung und Segnung*, *Biblisch-theologische Gesichtspunkte für die Diskussion aktueller Fragen*, PTh 84 (1995) 487–503, trennt zwischen nichtjüdischer Weihe als Heiligung von Profanem durch heilige Menschen mit Hilfe eines heiligen Ritus einerseits und andererseits dem jüdischen Segnungsritus, der etwas Heiliges, das Eigentum Gottes, „sozialisiert“, also zum Gebrauch freigibt. Die Frage bleibt, ob und wo im Judentum die Indienstellung für eine religiöse Aufgabe formuliert und praktiziert wird.

dass durch unser Reden und Handeln die Majestät Gottes, die Unverfügbarkeit seines Handelns nicht verdunkelt wird?

1.2. Eine Generation später wandelt sich das Bild in erstaunlichem Maß, und zwar sowohl in der Praxis wie in der Theorie. Nicht nur, dass die Kirchen nun auch im Osten bei öffentlichen Anlässen, den Einweihungen von Sportplätzen, Kaufhallen, Feuerwehren gefragt werden und häufig in schöner ökumenischer Arbeitsteilung durch Wortverkündigung hier und Weihezeremonien da miteinander praktizieren, was dem gelernten DDR-Bürger höchst erstaunlich ist. Auch im innerkirchlichen Raum ist das Verlangen nach Segnungsgottesdiensten, Stichwort Thomasmesse, nach Verstärkung der Segensgeste durch eine Salbung, nach einer Kindersegnung (statt Taufe), nach der Segnung von eheähnlichen Verhältnissen, von gleichgeschlechtlichen Paaren und vielem anderen mehr erheblich gestiegen. Segen und Segenshandlungen haben Konjunktur. „Alte irische Segenswünsche“ finden sich inzwischen in Bildbänden, auf Postkarten und im liturgischen Gebrauch. „Komm, Herr, segne uns“ ist zu einem der meistgesungenen Lieder in Friedensgebeten und an anderen Stellen geworden. Dem Segen wird inzwischen wieder etwas zugetraut.

Dies spiegelt sich inzwischen auch in der Theologie wider. Konnte vor knapp 40 Jahren Claus Westermann klagen: „... weder die systematische noch die biblische Theologie hat sich jemals sonderlich für den Segen interessiert; die Frage nach dem Segen liegt abseits der begangenen Straßen der theologischen Forschung“⁶, so ist inzwischen kein Mangel mehr an systematischen, bibeltheologischen und praktologischen Erörterungen zum Thema.

Die Frage, die hier gestellt wird, lautet: Wie sichern wir, dass die Fülle des von Gott Geschenkten, die spürbare Leiblichkeit seines Segens und unser Auftrag, die Fülle zu vermitteln, nicht klein gedacht und klein geredet werden?

1.3 Insofern lohnt sich in dieser Spannung zu überlegen, was wir tun, wenn wir segnen. Wie können wir uns einerseits vom magisch-abergläubischen Tun und Treiben absetzen, das dem Ritus als solchem Kraftwirkungen zutraut? Wie kommen wir andererseits von rationalistischen Erklärungen nach dem Muster: „Das ist ja nichts weiter als ...“ los? Schließlich ist auch zu überlegen, wo geschäftliche, politische oder persönliche Interessen durch eine Segnung oder Weihe unzulässig religiös überhöht werden.

Dabei kann es sicher nicht darum gehen, weitere Segensformulare zu schaffen und zu fördern, die die schlichte Geste mit weiterem Wortgeklingel umgeben. „Wir kennen das:“ schreibt Fulbert Steffensky „Wenn ich dir jetzt die Hand auflege, dann bedeutet das, dass ich dir Glück wünsche für deinen Weg; dass du gut ankommen und zurückkommen sollst; dass du den Gefahren entgehst ...“, und er schreibt weiter: „Leg’ die Hand auf und halt’s Maul!“⁷

Also, es geht auch nicht um neue freundlich-weiche Wohlfühlworte, wohl aber um die Erinnerung daran, dass das „Gegenteil des Segens der Fluch ist und bleibt. Vor allem aber sind wir immer verpflichtet, ob wir studierte Theologen sind oder andere Berufe haben, gemeinsam zu prüfen, ob, was wir neuerdings praktizieren (und

6 A.a.O. 7.

7 F. Steffensky, Segnen. Gedanken zu einer Geste. PTh 82 (1993), 2–11,6.

lehren), noch der Schrift und dem Bekenntnis gemäß ist. Es könnte ja sein, dass wir vor einer Generation zu wenig behauptet, zu wenig gewagt haben und jetzt gelegentlich des Guten oder des Erwünschten zu viel tun.

2. Was ist Segen?

2.1. Wie wird vom Segen gesprochen?

a) Zunächst ist es sicher gut zu wissen, dass die deutschen Worte „segnen“ und „signieren“ aus derselben lateinischen Wurzel stammen. Signare heißt wie unser „signieren“, etwas mit einem Zeichen versehen, bezeichnen, siegeln. Dass dieses Wort sich zu unserem Segen/Segnen entwickelte, meint natürlich konkret, das Zeichen des Kreuzes zu schlagen und sich bzw. das Gegenüber in den Wirkungskreis dieses Zeichens, in den Wirkungskreis der Geschichte zu begeben, für die das Kreuz steht. Die Übernahme des Kreuzeszeichens auch im evangelischen Raum könnte schlicht diesen guten Sinn haben, sich mit dieser Geste zu bezeichnen.

b) Wenn wir in die hebräische Bibel schauen, dann ist für uns als erstes auffällig, dass das eine hebräische Wort, das wir mit „Segen/segnen“ übersetzen, Bedeutungen annimmt, die wir im Deutschen nur durch zwei Worte wiedergeben können: Denn außer dem Segen, den Gott schenkt, und dem Segen, den Menschen einem anderen Menschen vermitteln, wird das Wort „barakh = segnen“ auch gebraucht für etwas, was Menschen Gott gegenüber sagen bzw. tun und was wir mit „loben, preisen, Dank sagen“ übersetzen. Wir halten also sprachlich im Deutschen Vollzüge auseinander, die im Alten Testament vokabelmäßig nicht getrennt sind.

c) Dass sich Ausdrücke neu formen, umformen oder neue Bedeutungen gewinnen, wenn es gilt, neue Sachverhalte zu erfassen, lässt sich nun auch im Griechischen der LXX und des Neuen Testaments ebenso wie im Lateinischen verfolgen. Denn das dort gebrauchte griechische Wort „εὐλογεῖν“ bzw. lateinisch „benedicere“ meint zunächst nur „gut reden“: d.h. in schöner Sprache oder vom Inhalt her gut von jemandem sprechen. Deswegen kann es als Bezeichnung für den Lobpreis verwendet werden, nimmt aber dann auch die Bedeutung von segnen an, und zwar sowohl in dem Fall, wo von Gottes Segnen gesprochen wird, wie in dem Fall, dass Menschen segnen.⁸

2.2. Wo tauchen Segen und Segenshandlungen auf?⁹

a) „Und er sprach: Komm herein, du Gesegneter des HERRN! Warum stehst du draußen? Ich habe das Haus bereitet und für die Kamele auch Raum gemacht“, so spricht Laban zum Knecht Abrahams, der ihm bisher fremd war. Solche ausgeführten oder kürzeren Segensgrüße finden sich immer wieder im Alten und Neuen

⁸ U. Heckel, Segnen und Salben. DtPfbI 2/2001, 73.

⁹ Ich halte mich im Folgenden an C. Barben-Müller, Segen und Fluch. Überlegungen zu theologisch wenig beachteten Weisen religiöser Interpretation, EvTheol 55 (1995) 351–373, 352ff.

Testament. „Gesegnet du unter allen Frauen und gesegnet die Frucht deines Leibes“, so kann man den Gruß der Elisabeth übersetzen, als Maria sie besucht. Dies weist auf eine heilvolle Zukunft hin, die in dieser Begrüßung aufleuchtet. Und so sind viele Grußformeln der Bibel – wie immer sie im Einzelnen formuliert sein mögen – bis hin zu dem süddeutschen „Grüß di(ch) Gott“ Segensgrüße. Sie bewirken Gemeinschaft zwischen bisher Fremden. Sie symbolisieren die Gemeinsamkeit. Sie stellen fest, bitten oder sagen zu, dass der andere unter dem Segen Gottes steht.

b) Der Segensgruß lässt sich zum Alltag rechnen. Ähnlich gehört der Segen über dem Brot oder dem Wein dazu, den Jesus (Mk 6,41 u. ö.), aber nach ihm auch die christliche Gemeinde (1Kor 10,16) spricht. Er ist die selbstverständliche Fortsetzung jüdischer Sitte, die sich in manchem unbefangenen Segensvollzug im katholischen Raum erhalten hat. Das Kreuzeszeichen über dem Laib Brot, bevor er angeschnitten wird, gehört zu diesen schönen, alten Bräuchen. Solche Segensgesten und Segensbitten verweisen zurück auf den, der letztlich Geber dieses Segens ist.

Doch schon der Gruß bedeutet nicht nur Alltag, schlichte Normalität. Er kann sie wohl herstellen. Doch sein stummes Gegenteil, die Verweigerung des Grußes – womöglich in der Einöde –, das grußlose Sich-Abwenden zeigt die lauende Gefährdung an, wenn der Friedensgruß „Schalom“ nicht entboten wird. Wo der Segen fehlt, tritt der Fluch ein.

c) Eine Reihe von anderen Segensgesten lassen sich ebenfalls wörtlich oder bildlich als Schwellenritus, an denen der Segen gebraucht und gespendet wird, feststellen. So wie der, der über die Schwelle eintritt, den Segensgruß empfängt, so wird der mit dem väterlichen, mütterlichen oder sogar priesterlichen Segen entlassen, der das Haus, die Stadt oder den Tempel verlässt. (Auch hier bedeutet die Umkehrung den ausgesprochenen oder latenten Fluch!)

d) Zu den realen Schwellen gesellen sich die zeitlichen Schranken: Der Morgen- und Abendsegens, der Segen am Beginn eines neuen Lebens, eines neuen Jahres oder eines neuen Lebensabschnittes an der Schwelle zur Ehe.

e) Eine Ausnahme ist anzuzeigen: Es gibt keine Aussegnung von Toten in Israel.¹⁰ Dies kann erst dann anders werden, wenn nicht mehr die Todessphäre als Entfernung vom Lebensbereich Gottes gedacht wird¹¹, sondern als Übergang zu einer anderen Art der Beziehung zwischen Gott und Mensch.

2.3. Wer segnet?

Eine dreifache Satzform ist in den biblischen Texten zu beobachten:

a) Gott segnet Menschen, sein Segen bezieht auch den Sabbat, Tiere und Pflanzen ein. Hebr 6,7 kann in einem Gleichnis auch davon sprechen, dass Ackerland gesegnet sei. Es gibt aber eigentlich keinen Segen über Dinge.¹² Insofern sollten wir mit

¹⁰ Stuhlmann, a.a.O. 491.

¹¹ Vgl. Ps 88,11–13.

¹² Zu Ausnahmen vgl. J. Scharbert, Art. BRK: ThWAT I, 825.

dem, was man in der Fachterminologie Realbenediktionen nennt, sehr vorsichtig umgehen.

b) Menschen segnen Menschen, dies ist aus den eben geschilderten Vollzügen deutlich. Eltern segnen Kinder, Priester segnen die Kultteilnehmer, Vertragspartner wünschen sich gegenseitig Segen (1. Mose 14, 19). Festzuhalten bleibt, dass der Segnende in der Regel in einem Autoritätsverhältnis zu dem Gesegneten steht, aber der Segnende ist in vielen Fällen kein Priester, kein Amtsträger. Segen spenden Frauen und Männer, Befugte und einander Gleichgestellte.

c) Und schließlich: Menschen „segnen“ Gott, was wir üblicherweise mit „preisen“ übersetzen. Die Anlässe dafür zeigen sich etwa als Ruth einen Sohn geboren hat, der der Löser ihrer Schwiegermutter Noemi sein wird (Ru 4, 14). Das Ende des Lukasevangeliums (24, 53) schildert die Jünger als Zeugen der Auferstehung, die ständig im Tempel blieben und Gott „priesen/segneten“. Der enge sachliche Zusammenhang, der im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen mit der Terminologie gegeben ist, wird durch die zwei verschiedenen Worte im Deutschen nicht besonders deutlich. Das Englische kann mit „God be blessed“ (vgl. God bless you) bibelnäher formulieren.

Diese drei Vollzüge dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern beschreiben gewissermaßen einen Kreislauf: Der Segen geht von Gott als dem Urheber allen Segens aus. Menschen lassen einander teilnehmen an dem von Gott ausgehenden Segen, ihr Segenshandeln verweist dabei zurück auf den unverfügbaren Urheber. Menschen wenden sich schließlich nach Segenserfahrungen wieder zurück an den Ursprung allen Segens und schließen gewissermaßen den Kreislauf vom Empfangen zum „Zurückgeben“ durch den Lobpreis Gottes.

2.4. Worin drückt sich der Segen Gottes aus?

a) Gottes segnendes Handeln beginnt, wenn wir in der kanonischen Abfolge der biblischen Texte bleiben mit der Schöpfung: (1. Mose 1, 21f) „Und Gott schuf große Walfische und alles Getier, das da lebt und webt, davon das Wasser wimmelt, ein jedes nach seiner Art, und alle gefiederten Vögel, einen jeden nach seiner Art. Und Gott sah, dass es gut war. Und Gott segnete sie und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch.“ Dazu schreibt Margarethe Frettlöh: „Der Segen begabt die Geschöpfe mit der Lebenskraft, die ihnen hilft, zu wachsen und zu gedeihen, sich fortzupflanzen und zu vermehren, die ihnen eröffneten Lebensräume zu füllen und zu nutzen ...“¹³.

Erst danach wird dann auch fast derselbe Satz nach der Erschaffung des Menschen wiederholt, allerdings mit einem charakteristischen Unterschied: Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch. Anders gelangt der Segen an die Menschen, denn sie werden direkt angesprochen, „zu ihnen“ wird hier gesagt. Der Unterschied zwischen der Partnerschaft Gottes zum Menschen und der Lebenszusage an die Tiere ist bei aller Geschöpflichkeit beider deutlich festgehalten. Der Mensch wird als einer, der angesprochen ist, dadurch zur Verantwortung herausgefordert. Ihm begegnet

13 M. Frettlöh, Ein Segen sein, Vortrag auf dem Dt. Ev. Kirchentag, in: A. Gidion/K. v. Bonin/DEKT Stuttgart 1999, Dokumente, Gütersloh 1999, 309–327, dort 316.

der Segen im biblischen Verständnis zunächst als Schöpfungssegens: „Der Segen füllt Speisekammern, Kinderzimmer, Bankkonten, Grundbücher und lässt vor Gesundheit strotzen.“¹⁴

b) Mit dem Segen ist auch sein Gegenteil, der Fluch, mitzudenken. Wenn Gemeinschaft mit Gott der Ursprung des Segens ist, dann ist die Trennung von Gott der Ursprung des Fluches. Mit der Urgeschichte wird die Verfassung dieser Welt und die Verfassung des Menschen drastisch und deutlich als eine Fluchwirklichkeit geschildert, in der Mann gegen Frau, Bruder gegen Bruder, Kinder gegen die Eltern, Volk gegen Volk und Schöpfung gegen Schöpfung stehen. In diese Fluchwirklichkeit, die die selbsterstörerische Wirksamkeit des Menschen beschreibt, greift Gott mit seinem rettenden Handeln ein. Er gibt Kain ein Schutzzeichen mit, das den Kreislauf von Bluttat und Blutrache unterbricht. In diesem rettenden Handeln Gottes kann ebenfalls der Segen Gottes erblickt werden. Die Bitte des Jakob: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn“ (1. Mose 32, 27.29) wird ja in der Situation hoher Gefahr ausgesprochen. Der betrogene Bruder Esau hat dem Erbschleicher Jakob-Israel den Tod angedroht. Der Segen Gottes rettet ihn aus dieser Gefahr.

Ähnlich verstehe ich das Morgengebet des Gerechten im Psalter, das den Segen angesichts der Feinde erbittet (5,13). Oder mit Luther gesprochen: „So wünschst du dieser Segen (wenn ichs Deusch sol aus sprechen), das uns Gott wolle sein gnedigs wort reichlich lassen scheinen und da mit fröliche gewissen machen, das uns die sunde, gewissen, gesetze und teuffel nicht erschrecken, noch verzagt, blöde und betrübt machen, das wir nicht seinen zorn, sondern seine gonst und liebe jnn unserm hertzen fülen.“¹⁵

c) Schließlich kann man mit Luthers Auslegung des dreigestuften aaronitischen Segens, die er 1532 vorlegte, auch noch eine dritte Weise göttlichen Segens unterscheiden. – (Es geht übrigens auf Luther zurück, wenn wir heute fast monopolartig 4. Mose 6,24-27 als gottesdienstlichen Schlussgebet verwenden.) – Luther legte die erste Zeile auf „das leibliche leben und güter“ aus, die zweite und dritte Zeile auf „das geistlich wesen und die seele“, während er der dritten einen Hoffnungsaspekt zuschreibt, als „wunsch des trosts und endlichen sieges unter dem Creutz, Tod und Teuffel und aller hellischen pforten sambt der welt und ubrigen bösen lüsten unsers fleisches.“¹⁶

Luther legt damit, wie er es dann schließlich auch offenlegen kann, den dreigliedrigen alttestamentlichen Segen nach der trinitarischen Formel „Es segne euch Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geis“ aus als „Schepffung, erlösung und aufferweckung“.¹⁷

2.5. Wie ist der Vollzug des Segens zu denken und zu beschreiben?

- Nach dem Alten Testament, dem das Neue Testament auch in dieser Hinsicht folgt, wird der Segen durch Gott zugesprochen. Er ist also an das Wort geknüpft, auch

14 Stuhlmann, a.a.O. 489.

15 WA 30,577,30ff.

16 WA 30,580,11ff.

17 WA 30,581f.

wenn er von einer Geste, etwa der Handauflegung, begleitet werden mag. Dabei ist dieses Wort natürlich nicht als Information über einen fremden Sachverhalt zu verstehen, sondern als wirkendes Wort. Als Wort, das schafft, wovon es spricht. Diese Bindung an das Wort ist nicht aufhebbar.

- Dadurch, dass der Segensgeber exklusiv Gott ist, muss das Segnen des Menschen durch den Namen Gottes als Zeichen seiner Identität bestimmbar bleiben. Mit dem Namen Gottes aber kommt seine Geschichte mit denen ins Spiel, die seine Verheiligung bekamen, also die Erzväter Abraham, Isaak und Jakob. M. Frettlöh wird nicht müde, festzuhalten, dass wir den „Segen Gottes nur als Abrahamssegnen haben können“¹⁸.
- Letzter Grund allen materiellen Segens (Leibssorge ist Seelsorge, wie Seelsorge Leibssorge sein muss) bleibt die konstitutive Beziehung zu Gott, das Verhältnis zu Gott. Das erlaubt auch dann noch auf Gottes Segen, sein heilendes und zurechtbringendes Handeln zu hoffen, wenn die Wirklichkeit des Fluches, von Angst, Not, Unfreiheit und Gewalt übermächtig zu sein scheint. „Hungernde, kinderlose, arme und kranke Menschen sind aus dem Segen Gottes nicht ausgeschlossen. Der lebendige Gott bleibt diesen Menschen zugewandt. Er bleibt ihr Bundesgenosse, ihr Weggefährte.“¹⁹
- Wo Menschen andere Menschen segnen, geht es um ein Beziehungsgeschehen zwischen drei Polen: Ich-Du-Gott. „Die Eigentümlichkeit der Beziehungen beim Segensakt ist die, dass der/die Segnende wohl Subjekt des Sprechaktes, nicht aber Subjekt des gesprochenen Satzes ist. Der/die Segnende tritt gerade in, mit und durch den gesprochenen Satz hinter das intendierte Geschehen zurück.“²⁰

Der Gesegnete wird durch die Beziehungsaufnahme zwischen ihm und dem Segnenden in die Gottesbeziehung hineingestellt. Diese Gottesbeziehung aber ist für unser christliches Verständnis nicht zu trennen von der Taufe. Sie ist der grundlegende Akt der Stiftung eines besonderen Verhältnisses des Einzelnen zu Gott. Sie stellt ihn in den Wirkraum, in die Geschichte des Heils. Darum ist das Segnen letztlich immer wieder als Rückbezug auf die Geschichte mit Gott zu verstehen, die in der Taufe jeweils begonnen hat.

2.6. Was besagt der Segen/Lobpreis über Brot und Wein bzw. andere Nahrungsmittel?

Im Gegensatz zu Weihen, in denen ein Heiliger etwas Profanes zum Heiligen macht, stellt der jüdische Segen über den Lebensmitteln eine Art von Rechtsakt dar, in dem etwas, was Gott gehört, nunmehr für den Verbrauch erlaubt und ihm gewidmet wird. Denn nicht nur der Fleischgenuss stört anderes Leben, sondern alle Nahrungsaufnahme. Insofern stellt der Tischsegnen fest: „Ich darf auf Kosten dieser anderen Geschöpfe, die ich verzehre, leben.“ Besonders schön zeigt diese Auffassung eine rabbinische Überlegung in dem Traktat über die Segenssprüche (bBer 35 a.b). Sie

18 A. a. O. 311.

19 Stuhlmann, a. a. O. 490.

20 Greiner, D., Segen und Segnen, Stuttgart 1998, S. 45.

behandelt den scheinbaren Widerspruch zwischen Ps 24,1: „Die Erde ist des Herrn und alles, was darinnen ist“ einerseits und Ps 115,1 andererseits, wo es heißt: „Die Erde gab er den Menschenkindern.“ Die Frage erhebt sich für das naive Verständnis: Was gilt denn nun? Die rabbinische Antwort lautet: Selbstverständlich beides. Das erste vor dem Tischgebet, das andere nach dem Tischgebet!

2.7. Was bewirkt der Segen? Welchen Stellenwert hat der Segen?

Nach Fulbert Steffensky ist der Segen die Grundgeste der jüdisch-christlichen Tradition. Denn es geht im Segen um das reine Empfangen. Der Gesegnete wird nicht aktiv, sondern bleibt passiv. Darum legt Steffensky auch solchen Wert auf die alten knappen Segensformulierungen, denen er eine „Keuschheit der Formel“ nachsagt (gegen den hübschen Spruch, dass selbstgemachter Kuchen und selbstgemachte Gebete immer am besten schmecken). Ob wirklich so absolut gewertet werden darf, ist mir nicht so sicher, weil die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente dem Segen nicht entgegengesetzt werden können. Der Empfang der Taufe und der Empfang des Abendmahls sind für unser Verständnis des christlichen Glaubens fundamental. Nun enthalten die Sakramente in ihren Liturgien notwendigerweise den Segen und ohne ihn sind sie nicht vollständig, ebenso wie keine Verkündigung – in welcher Form auch immer – ohne direkten oder indirekten Segenswunsch schließen sollte.

3. Wieso kommt es in neuerer Zeit zu der verstärkten Nachfrage nach Segen und Segenshandlungen?

3.1. Nach einem wohl nur scheinbar „religionslosen Zeitalter“ scheint sich seit geraumer Zeit ein Rückschlag anzudeuten, in dem die Suche nach Transzendenz, nach Ganzheitlichkeit, Integration von Körper und Geist an verschiedensten Stellen die rationalistische Form der Aufklärung hinterfragt, ja hinter sich lässt. Die Seele wird nicht satt, wenn ihr künftige Segnungen der Wissenschaft als Lösung der heutigen Lebensrätsel angeboten werden. Indizien dieser „Postmoderne“ waren und sind die New-Age-Bewegung, und manches, was ihr folgte. Dazu gehören neureligiöse Bewegungen, die auch dann neureligiös bzw. neuheidnisch bleiben, wenn sie behaupten, alte keltische oder sonstwelche Religionen wiederzuerwecken.

Dazu kommt eine versteckte Religiosität und Transzendenzsuche, die sich in ganz verschiedenen Institutionen und keineswegs nur an den klassischen Religionen festmacht.

Ein jüngstes Beispiel für die Suche nach letzten Kategorien gegen die Wissenschaftsgläubigkeit lieferte Jürgen Habermas in seiner Frankfurter Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. Dort war sein gedankliches Bollwerk gegen die Benutzung der menschlichen Erbanlagen durch den Menschen die strenge Unterscheidung zwischen Schöpfer und Geschöpf. Was ist das anderes als eine philosophische Wiederentdeckung religiöser Kategorien?

3.2. Auch innerhalb unserer Kirchen hat sich eine neue Suche nach anderen Ausdrucksformen des Glaubens gezeigt, die über das gepredigte Wort hinaus drängen. Sie umfasst so verschiedene Gruppierungen

- wie die charismatische Bewegung mit ihren Lobpreisgottesdiensten, der Wiederentdeckung des Zungenredens oder Heilungs- und Segnungsgottesdiensten,
- wie die gruppenorientierte Gemeindegarbeit und die Seelsorgeausbildung, die wieder ein Gefühl für den Zusammenhang zwischen Seelsorge und Leibsorge entfalten,
- wie die Ansätze feministischer Integration von Denken und praktizierter Körpersprache,
- wie – um ein letztes Beispiel zu nennen – die m. E. eher hochkirchlich verwurzelten neuen Formen von Segnungsgottesdiensten wie der Thomasmesse. Sie alle entdecken den Segen bzw. Segenshandlungen neu für sich.

3.3. Aber auch im sprachwissenschaftlichen Bereich hat es seit einigen Jahrzehnten erhebliche Veränderungen gegeben. Seit sich in der englischen Sprachphilosophie der sechziger Jahre die Entdeckung herumsprach, dass sich Sprechen nicht allein auf Informieren reduzieren ließe, wurde immer deutlicher, dass Sprechen auch Handeln bedeutet. Bestimmte sogenannte „Sprechakte“ bestehen konstitutiv aus Worten, die etwas bewirken. Der epochale Buchtitel von John L. Austin hieß damals „How to do things with words“, und er meinte wirklich, dass es bestimmte Sachverhalte gibt, die erst durch das Sprechen geschaffen werden. Sein Paradebeispiel war die Taufe, aber auch Ernennungen, Liebeserklärungen, Flüche sind ohne solche wirksamen Worte nicht zu haben, geschehen ohne ihre konstitutiven Worte nicht. Die Bedingungen ihres Gelingens sind völlig andere, als die von Wahrheitsbehauptungen. Taufen wie Ernennen kann nicht jeder Sprecher – und sei es im Nachvollzug des Kinderspiels –, sondern nur der, der dazu die Autorität hat. Und er braucht dazu Vollzugsformeln, ohne die der Akt nicht zustande kommt. Genau dies gilt für den Segen auch. Das aber konnte man schon lange vor der (wichtigen) Sprechaktforschung wissen und lesen. Karl Barth hat es in wünschenswerter Deutlichkeit in einer Passage der Kirchlichen Dogmatik (III/1) von 1947, in der er sich ausdrücklich mit dem Segen befasst, unter ähnlichen Kriterien erfasst: „Gesegnet wird ein Wesen, wenn es zu einem bestimmten Tun von einem anderen, dem das zusteht, autorisiert, ermächtigt und zugleich mit der Verheißung des Gelingens versehen wird.“²¹ Darin ist Entscheidendes enthalten von dem, was später erst unter sprachwissenschaftlichen Vorzeichen nachvollzogen werden konnte.

4. Wo sind die kritischen Bereiche und praktischen Folgen?

4.1 Im Alltag?

Die Wiedergewinnung von Segenszeichen und Segenshandlungen im christlichen und kirchlichen Alltag ist in evangelischen Gemeindekreisen unverkennbar. Das

²¹ KD III/1, 189f. Vgl. auch KD IV/3, 705: „Ein Segen ist ein Wort, das göttliche Kraft hat, einem Anderen Gutes zuzuwenden.“

Abendgebet mit Kindern ist eine ebenso natürliche Gelegenheit wie der längere oder kürzere Abschied von ihnen, sie mit einem Kreuz zu bezeichnen und ihnen den Segenswunsch „Gott behüte dich“ zuzusprechen. Zunehmend wird auch die Sitte, sich zu bekreuzigen, beim Abendmahl und an anderen Stellen des Gottesdienstes geübt. Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte dies als befremdlich katholisch gegolten. Inzwischen bürgert es sich als eine Form des Mitvollzugs im Gottesdienst und beim Gebet auch in den Kirchen lutherischer Tradition ein, ist jedenfalls kaum noch ein konfessionstrennender Ritus. Hier sollten wir unaufdringlich Mut machen, sprechende Gesten und knappe Segenswünsche wiederzugewinnen, wo immer sie verloren gegangen sind.

4.2. Bei weltlichen Feiern?

Eine meiner ersten Beobachtungen in Thüringen ist der wieder wachsende Stolz der kleinen Dörfer auf sich und ihre Gemeinschaft. Freiwillige Feuerwehren, Kirmes- oder Sportvereine schaffen wieder das so wichtige Selbst- und Gemeinschaftsbewusstsein. Im Zuge dessen werden neue und alte Bräuche entdeckt, Fahnen wieder herausgeholt oder neu gestiftet. Dann muss es aber auch so richtig schön feierlich werden und dazu wird wieder häufig eine kirchliche Weihehandlung erbeten. Das Pastorkolleg hatte dazu einen Kurs „Gott, segne unser Spritzenhaus“ angeboten, der aus Mangel an Beteiligten ausfallen musste (immerhin der einzige Kurs aus dem gesamten Programm). Da es die Anfragen nach wie vor gibt, nehme ich an, dass die erste Befremdung nach 1990 über solche Bitten verklungen ist. Konkret wird man vor Ort überlegen müssen, wie angemessen die Mitwirkung an der Einweihung einer neuen Kaufhalle wirklich ist. Die gegenläufigen Veranstaltungen der Flughafenegger und der Flughafeneröffnung in München durch den Bischof zeigen, wie verschieden die Urteile hier ausfallen.

Prinzipiell halte ich allerdings eine Grenze für unüberschreitbar: Wir segnen Personen und keine Sachen als solche. Wir bitten Gott um seinen Schutz und sprechen diesen denen zu, die sich als Feuerwehrleute um ihrer Mitmenschen willen in besondere Gefahr begeben. Ihr Spritzenhaus und ihr schönes neues Löschauto kann dafür den Anlass, aber nicht den eigentlichen Grund geben.

4.3. Segnung von nichtehelichen Gemeinschaften zwischen Frau und Mann?

Dies ist ein schwieriges und kontroverses Feld, dessen ganzen Umfang wir nicht abschreiten können. Täusche ich mich nicht, dann werden Kirche und Gesellschaft über einige offene Fragen neue Einigungen erstreben müssen, weil bisherige Regelungen nicht mehr angemessen scheinen. Mein Vorgänger, Altbischof Roland Hoffmann, hat für einige Konfliktzonen im Bereich von Ehe und Familie öffentlich Klärungsbedarf angemeldet.

Eine Segnung wird etwa begehrt oder sogar vorgeschlagen,

- wenn aus rentenrechtlichen Gründen keine Zivilehe mehr geschlossen wird, sich aber Frau und Mann auf Dauer, ganzheitlich, exklusiv und öffentlich aneinander binden;

- wenn ein junges Paar sich in Wohngemeinschaft und sexueller Gemeinschaft ganz aufeinander einlässt, aber noch den Schritt der Ziviltrauung scheut.

Für diese beiden, wie für manche anderen Fälle, gibt es ethische Prinzipien des Umgangs von Menschen miteinander, die biblisch begründet sind, und im ersten Fall eine Segnung nahelegen, im zweiten Fall eher Fragen stellen lassen.

Zugleich aber stellt sich die grundsätzliche Frage an uns, wieweit wir uns in unserem kirchlich-institutionellen Umgang mit den Phänomenen Partnerschaft und Ehe an staatlicher Gesetzgebung ausrichten oder nicht. Wenn wir, wofür es Gründe geben kann, die Segnung von Paaren völlig unabhängig von verbindlichen rechtlichen Regeln freigeben, dann hat das Folgen. Dann kann diese praktizierte Freiheit im politischen Feld als unregelbare Beliebigkeit interpretiert werden. Damit aber würden wir als ernsthafte Gesprächspartner für politisch Verantwortliche ausfallen, die sozial und familienpolitisch belastbare Regelungen gern auch mit unserer Hilfe suchen oder zumindest debattieren wollen. Dieser Gesprächszusammenhang und damit der sozialetische Einfluss auf diese Debatten – auch außerhalb des kirchlichen Raumes – sollte zumindest nicht von unserer Seite aus aufgegeben werden, auch wenn die gemeinsame Suche nach tragfähigen Lösungen länger dauert und mühsamer ist. In diesem weiten familien- und sozialpolitischen Umfeld sehe ich Klärungsbedarf sowohl unter uns, wie im familienpolitischen bzw. familienrechtlichen Bereich, ein Klärungsbedarf, der durch die europäische Einigung nicht eben leichter wird, da unsere Nachbarn in diesen Bereichen zum Teil sehr abweichende Sitten haben.

Segenshandlungen können in diesen Fällen nur dann sinnvoll sein, wenn wir wissen, was damit wirklich begehrt und gemeint ist. Der breite Bereich der stillen Seelsorge mit ihrem Zuspruch für die Einzelnen muss da wohl unterschieden werden von öffentliche und gesellschaftliche Anerkennung erheischenden Riten, die nicht durch den Konsens unserer Kirche gedeckt sind. Gegenwärtig halte ich in unserer Kirche Experimente, mit denen wir uns aus der allgemeinen Debatte um die Förderung von Ehe und Familie verabschieden, nicht für sinnvoll.

4.4. Segnung homosexueller Partnerschaften?

a) Durch die Neuregelung dieser Partnerschaften mit einem – vor dem Verfassungsgericht streitig gestellten – Bundesgesetz, hat die Frage für uns neue Brisanz gewonnen, zugleich aber auch verloren. Denn wir müssen uns nun zum einen wohl mit einer neuen Gesetzeslage und parallel dazu mit neuen gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten beschäftigen. Zum anderen aber ist die „Trauung Gleichgeschlechtlicher“, wie sie seit Jahren gefordert wurde, kein Mittel mehr, um über dieses Vehikel öffentliche Anerkennung zu schaffen. Die einen begrüßen das, weil Segensfeiern damit keine Ersatzrolle mehr spielen sollen und müssen. Die rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen wie die Klärungen geschehen dort, wo sie hingehören. Andere bedauern dies, weil sie damit eine Chance des rechtzeitigen angemessenen Umgangs mit diesen Menschen auf kirchlicher Seite verspielt sehen.

Nun gibt es eine breite Debatte auch und gerade in unseren evangelischen Kirchen über dieses Phänomen und den angemessenen Umgang mit den so geprägten Menschen.

b) Der Stand der Beschäftigung mit diesem Thema in der ELKTh stellt sich mir so dar: Eine erste ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität erfolgte auf der 4. Tagung der VII. Synode im April 1986. Aufgrund einer Eingabe eines Jenenser Studenten und der ausführlichen Stellungnahme dazu durch Bischof Werner Leich wurde Verständnis für so veranlagte Menschen gefordert, aber ihre Aufnahme in den kirchlichen Dienst und eine Segnung solcher Partnerschaften abgelehnt. Zwischen 1992 und 1995 hat es eine von der Synode beauftragte Arbeitsgruppe „Homosexuelle in der Kirche“ unter der Leitung von OKR Johann-Friedrich Krüger gegeben, die 1995 einen Abschlussbericht „Liebe zwischen Menschen gleichen Geschlechts“ vorlegte, den die Thüringer Synode am 18.11.1995 „entgegengenommen“ hat. Zugleich wollte die Synode nicht „vorschnell eine inhaltliche Stellungnahme“ abgeben. In der Frühjahrstagung 1996 hat die Synode schließlich die vom Rat der EKD am 26. Februar 1996 herausgegebene Orientierungshilfe unter dem Titel „Mit Spannungen leben“ gemeinsam mit dem Abschlussbericht den Werken und Konventen als Gesprächsgrundlage zur Verfügung stellen lassen. Ein Ergebnis solcher Gespräche, wenn es sie denn gegeben haben sollte, ist mir nicht bekannt. Vermutlich waren dann andere Themen vordringlicher.

c) Inzwischen hat es in den evangelischen Kirchen in Deutschland verschiedene Ausfüllungen der Kompromisse gegeben, die unter dem Titel „Mit Spannungen leben“ versucht wurden. Denn einerseits hatte der Rat der EKD den Versuch unternommen, an den biblischen Aussagen zur Homosexualität festzuhalten. Zugleich aber sprach er sich vom Liebesgebot her für die ethisch verantwortliche Gestaltung gleichgeschlechtlicher Lebensweise aus. Das drückte sich nun auch in dem Kompromiss zur Frage der Segnung solcher Verbindungen aus. Der dafür entscheidende Satz lautet: „Die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft kann nicht zugelassen werden. In Betracht kommt allein die Segnung von Menschen.“²² Die Begründung für diese Restriktion: Es gibt keine biblische Aussage, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzt.

d) Unterhalb dieser Kompromissformel „keine Segnung von Partnerschaften, wohl aber von Menschen“ scheinen sehr verschiedene praktische Ausformungen ermöglicht zu werden. Am weitesten geht wohl das Leitende Geistliche Amt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies hat im August diesen Jahres eine gottesdienstliche Begleitung und darin eingeschlossen die Segnung solcher Paare für möglich und verantwortbar erklärt. Ähnlich verfährt m. W. die Nordelbische Kirche. Andere evangelische Kirchen in Deutschland wie unsere Württembergische Partnerkirche lehnen dies strikt ab. Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern geht einen mittleren Weg und erlaubt die private Segnung durch einen Pfarrer, was wohl auch am ehesten dem Wortlaut der Orientierungshilfe entspricht.

22 Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche“, EKD-Texte 57 (1996) 53.

e) Wenn ich mich frage, wo die ELKTh eigentlich steht, dann muss ich feststellen, dass das Thema zwar zweimal debattiert wurde, aber bisher keine mir bekannten praktischen Auswirkungen hatte. Dabei gehe ich davon aus, dass Seelsorge wie für alle Menschen auch für Schwule und Lesben nötig ist. Angesichts dessen, dass die Betroffenen sich in aller Regel in schweren Auseinandersetzungen ihrer Ausrichtung bewusst werden, scheint mir hier ein besonders kausiger und behutsamer Umgang mit diesen Menschen nötig. Eigene Erfahrungen aus meinem Leipziger Gemeindepfarramt, in dem ich zeitweise mit Einzelnen und einer ganzen Gruppe zu tun hatte, bestärken mich in dieser Erwartung. Allerdings kann ich zur Zeit nicht feststellen, ob und wie Seelsorge an Homosexuellen in Thüringen erforderlich und möglich ist bzw. geübt wird. Sinnvoll erschiene mir beim jetzigen Stand der Dinge, zwei oder drei Pfarrer bzw. Pastorinnen damit zu beauftragen und sie zu bitten, sich dafür angemessen vorzubereiten. Denn den Unkundigen kann eine solche Aufgabe schnell überfordern.

f) Eine Segnung von homosexuellen Paaren im Gottesdienst aber kann ich mir zur Zeit in Thüringen nicht vorstellen. Dazu brauchten wir einen Konsens, der weit über eine einfache Mehrheitsentscheidung in der Synode und in den Gemeinden hinausführt. Dieser Konsens ließe sich aber nur verantworten, wenn dabei zugleich die unaufgebbare Bindung an die biblischen Texte ausreichend geklärt wäre. Es bedrückt mich schon, wenn die einen sich kaum die Mühe machen, die biblischen Texte zur Homosexualität wirklich zu würdigen. Es gibt schon verbreitete Formen der Homosexualität in männlichen Zwangsgemeinschaften, die ich nach wie vor für Sünde halten muss. Aber auch die anderen, die die Bibel scheinbar ernster nehmen, isolieren diese Stellen ebenfalls in bedenklicher Weise und betrachten sie oft aus ihrem Zusammenhang herausgerissen. Als Bibelwissenschaftler möchte ich am guten Sinn dessen festhalten, was Paulus in Röm 1 zu diesem Thema sagt. Zugleich aber darf der Apostel nicht zum Kronzeugen von Thesen benutzt werden, zu denen er schlicht nichts weiß und nichts sagt. Insofern haben wir wohl noch erheblichen Klärungsbedarf auf beiden Seiten.

Die Frage einer Segnung homosexueller Partnerschaften aber kann erst dann sinnvoll beantwortet werden, wenn wir uns auf eine solche biblisch begründete Ausgangsbasis in tragfähiger Weise geeinigt haben. Eine Segenshandlung darf jedenfalls nicht den Zweck haben, etwas kirchlich „abzusegnen“, sondern kann allein vollzogen werden, wenn die gemeinsame Erkenntnis des Willens Gottes genügend klar vorliegt.

5. Was ergibt sich als Resümee?

Der Segen ist in den letzten Jahren zu Recht zunehmend beachtet, bedacht und als christliche Sitte gepflegt worden. Er sagt die Hilfe und Begleitung Gottes zu, um die wir als Empfänger nur bitten, die wir uns aber nicht selbst zusprechen können. Wie alle Sprachformen, in denen wir im Namen Gottes sprechen, verträgt er es nicht, ihn dort zu einem Mittel der Auseinandersetzung untereinander zu machen, wo wir keine Übereinstimmung haben. Er verträgt es aber sehr wohl, in unserem gottesdienstlichen Handeln wieder stärker hervorgehoben zu werden und dabei die gebührende Ehrfurcht zu empfangen.